



Qualitätskriterien für Futtergetreide, Leguminosen, Ölsaaten, Zusatzstoffe sowie für Produkte, Nebenprodukte und Erzeugnisse der Getreide verarbeitenden Industrie.

Für sämtliche an uns gelieferte Futter-Getreidearten gelten folgende Kriterien:

Beschaffenheit: Gute, gesunde, einwandfreie, trockene, nicht benetzte, schädlingsfreie (lebende Schädlinge, einschließlich Milben in jedem Stadium) Ware, handelsüblich, gereinigt, weitgehend frei von Stäuben und frei von Reinigungsanteilen und Aspirationsrückständen.

Die Ware entspricht mindestens, soweit im Folgenden nicht anders spezifiziert, den geltenden europäischen und deutschen futtermittelrechtlichen Vorschriften und wurde nach guter landwirtschaftlicher Praxis erzeugt. Insbesondere die Einhaltung der Verpflichtung aus der Verordnung (EG) Nr. 183/2005, der VO (EG) 178/2002 und den Kennzeichnungsregeln für genetisch veränderte Produkte (VO (EG) 1829/2003 und VO (EG) 1830/2003 gilt als zugesichert.

Die Ware enthält keine verboten Stoffe gemäß Anhang III der VO (EG) Nr.767/2009. Geltende Höchstgehalte, für unerwünschte Stoffe, sowie Pflanzenschutzmittelrückstände gem. Richtlinie 2002/32EG und VO (EU) Nr. 574/2011 sowie VO (EG) Nr.396/2005 inkl. der Anhänge I – IV in der jeweils geltenden Fassung werden unterschritten. Nach der Ernte zur Gesundheitshaltung der Ware durchgeführte chemische Behandlungsmaßnahmen z.B. zum Vorratsschutz, müssen dem Käufer und dem Warenempfänger schriftlich mitgeteilt werden. Wird das Getreide getrocknet, muss die Trocknung entsprechend den in den relevanten GMP+ Standards beschriebenen Bedingungen erfolgen. Die Verwendung von Klärschlamm als Düngemittel beschränkt die Verwertungsmöglichkeiten des Endproduktes und muss den Marktpartner mitgeteilt werden.

Ernte 2017

Qualitätswerte		Weizen	Mais	Gerste	Hafer	Roggen	Lupine
Hektolitergewicht kg / hl	min.	74	-	63	50	70	-
Feuchtigkeit %	max.	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Besatz %	max.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
davon Schwarzbesatz %	max.	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
davon Mutterkorn %	max.	0,1	-	-	-	0,1	-
Auswuchs %	max.	2,5	-	-	-	-	-
Schmacht-/Bruchkorn %	max.	15,0	10,0	15,0	15,0	15,0	10,0
DON mg/kg	max.	1	1	1	1	1	1
Zearalenon mg/kg	max.	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Ochratoxin A mg/kg	max.	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Aflatoxin B1 mg/kg	max.	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02



Besatzdefinition: Fremdgetreide, Mutterkorn, Schwarzbesatz, wie Unkrautsamen, verdorbene Körner, Brandbutten, Verunreinigungen, Staub, Steine, Spelzen etc.

Der Käufer behält sich das Recht der Annahmeverweigerung von Ware, für Lieferungen die die Maximalwerte bzw. die Minimalwerte nicht einhalten, vor.

Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und zur Feststellung bei evtl. auftretenden versteckten Mängeln und/oder unerwünschten Stoffen, wird bei der Anlieferung der Ware von uns zusammen mit dem Fahrer als Vertreter des Verkäufers pro LKW Rückstellproben gezogen und in einen Plastiklebesiegelbeutel abgefüllt und verklebt. Diese Proben und die daraus resultierenden Ergebnisse werden von beiden Seiten anerkannt. Der Verkäufer oder der Lieferant muss GMP+ zertifiziert bzw. anerkannt sein und als Futtermittelunternehmen gem. Hygiene Verordnung Nr.183/2005 registriert sein.

Die Anlieferung muss in dafür geeigneten, insbesondere vor Beladung einwandfrei gereinigten Fahrzeugen, ohne Rückstände vorheriger Ladungen erfolgen. Die Leitlinie Futtermitteltransporte von BGL, DVT und DRV bzw. GMP-Transport findet sinngemäß Anwendung.

Die Annahme von Getreide kann ins besonders verweigert werden, wenn die Wert für Besatz einen Anteil von 2,5% und für Mutterkorn 0,1% übersteigen oder die Partie einen augenscheinlich gravierenden Befall mit Fusarien aufweist. Da eine Separateinlagerung nicht möglich ist, hat der Käufer das Recht bei Nichteinhaltung der o.g. Qualitätsbedingungen bzw. wenn die Ware oder Anlieferung nicht den gesetzlichen Richtlinien entspricht, sie zurückzuweisen und gegeben falls vom Kontrakt zurückzutreten.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Rohwaren der Futtermittelindustrie“ sowie daran angegliedert die Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel.

Nebenerzeugnisse und Erzeugnisse der Getreide verarbeitenden Industrie

Qualitätswerte Nebenerzeug.		Wert
DON mg/kg	max.	1
Zearalenon mg/kg	max.	0,10
Ochratoxin A mg/kg	max.	0,05

Nebenerzeugnisse und Erzeugnisse der Getreideverarbeitung dürfen die in der obigen Tabelle angegebenen Mykotoxinhöchstgehalte nicht überschreiten. Die in der Empfehlung 2006/576/EG der Europäischen Kommission für Futtermittelausgangserzeugnisse bzw. Getreideerzeugnisse und Nebenerzeugnisse aufgeführten Richtwerte werden nicht akzeptiert. Der Käufer behält sich das Recht der Annahmeverweigerung von Ware vor, falls diese die von der Futtermittelwirtschaft definierten Mykotoxinhöchstgehalte überschreitet.